

Manfred Trapp

# Die Entstehung der politischen Ökonomie aus der praktischen Philosophie

Einheit 2:  
Adam Smith' ökonomische Theorie

Fakultät für  
**Kultur- und  
Sozialwissen-  
schaften**

---

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung und des Nachdrucks, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (Druck, Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung der FernUniversität reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden. Wir weisen darauf hin, dass die vorgenannten Verwertungsalternativen je nach Ausgestaltung der Nutzungsbedingungen bereits durch Einstellen in Cloud-Systeme verwirklicht sein können. Die FernUniversität bedient sich im Falle der Kenntnis von Urheberrechtsverletzungen sowohl zivil- als auch strafrechtlicher Instrumente, um ihre Rechte geltend zu machen.

Der Inhalt dieses Studienbriefs wird gedruckt auf Recyclingpapier (80 g/m<sup>2</sup>, weiß), hergestellt aus 100 % Altpapier.

---

## **INHALTSVERZEICHNIS**

<b>1</b>	<b>Der Reichtum der modernen Gesellschaft</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Die fünf Bücher des „Wealth of Nations“</b>	<b>15</b>
<b>3</b>	<b>Allgemeine Arbeit, Wert und Geld</b>	<b>19</b>
<b>4</b>	<b>Das allgemeine Vermögen und die Einkommen</b>	<b>37</b>
	1. Theorie des Arbeitslohns	42
	2. Theorie des Kapitalprofits und der Grundrente	45
	3. Ergebnisse	46
<b>5</b>	<b>Kapital und Arbeit: Die Klassen der modernen Gesellschaft</b>	<b>51</b>
<b>6</b>	<b>Noch einmal: Die unsichtbare Hand</b>	<b>58</b>
<b>7</b>	<b>Der Staat und das System der natürlichen Freiheit</b>	<b>66</b>
<b>8</b>	<b>Zur Lösung des Adam-Smith-Problems</b>	<b>84</b>
	<b>Literaturverzeichnis</b>	<b>88</b>
	<b>Weitere Literatur</b>	<b>90</b>

Diese Seite bleibt aus technischen Gründen frei!

## 1 Der Reichtum der modernen Gesellschaft

Im ersten Teil dieses Kurses wurde gezeigt, daß die praktische Philosophie, die Adam SMITH lehrte, die Behandlung des Rechts, der Staatsverwaltung, der Staatseinkünfte und des Militärwesens (*justice, police, revenue and arms*) enthielt. Es wurde auch gezeigt, daß ökonomische Fragen in jenem Teil seiner Vorlesungen behandelt wurden, der sich der Wohlfeilheit (*cheapness*) oder Fülle (*plenty*) der Gegenstände und Mittel der materiellen Bedürfnisse des Menschen widmete. Es wurde daraus geschlossen, daß SMITH' Hauptwerk, der „Wealth of Nations“, zwei Quellen hat: die Behandlung der Staatsverwaltung, soweit sie die materiellen Bedürfnisse der Gesellschaft betrifft; und die Behandlung der Staatsfinanzen (welche im fünften Buch des „Wealth of Nations“ erfolgt).

Schon in seinen Vorlesungen von 1762/63 und 1766, also mehr als zehn Jahre vor Erscheinen des „Wealth“ liegt der Aufbau fest, in dem die Gegenstände der Wirtschaftswissenschaft behandelt werden: SMITH beginnt dabei mit den Bedürfnissen der Menschen, kommt auf die Arbeitsteilung zu sprechen, weil sie die Mittel für die Befriedigung der Bedürfnisse hervorbringt, und geht dann dazu über, die Formen zu behandeln, in denen diese Mittel existieren: als Waren, die auf einem Markt gehandelt werden, wobei ihr Preis schwankt, aber doch ein Wert als Zentrum der Schwankungen auszumachen ist - usw. usf. (vgl. LJ(B), 227-235, S. 495-499, CANNAN S. 176-182; und LJ(A) vi.67-97, S. 356-366)

Die Wissenschaft der politischen Ökonomie entsteht also, indem Adam SMITH einerseits die Grundlage für Reichtum und Macht des Staates zu bestimmen sucht:

„The riches, and so far as power depends upon riches, the power of every country, must always be in proportion to the value of its annual produce, the fund from which all taxes must ultimately be paid. But the great object of the political oeconomy of every country, is to encrease the riches and power of that country.“ (WN II.v.31, S. 372, dt. S. 306)

Freilich geht es Adam SMITH nicht nur um den Staat. Er gibt nicht etwa einer „etatistischen“ Sichtweise der Ökonomie den Vorzug vor einer „individualistischen“. Zwar wird die politische Ökonomie als Zweig der Wissenschaft angesehen, die ein Staatsmann und Gesetzgeber benötigt. Doch erfüllt sie ihre Aufgabe für den Staatsmann nur, weil sie zugleich mit dem Staat dessen Volk bereichert. Der Gesichtspunkt der politischen Ökonomie ist daher von Anfang an doppelt: Sie fragt nach der Grundlage für Reichtum und Macht des Staates genauso wie nach der Grundlage für Einkommen und Subsistenz des Volkes. Die Aufgabe der politischen Ökonomie besteht darin, sowohl das Volk wie auch den Souverän zu bereichern:

„Political oeconomy, considered as a branch of the science of a statesman or legislator, proposes two distinct objects; first, to provide a plentiful revenue or subsistence for the people, or more properly to enable them to provide such a revenue or subsistence for themselves; and secondly, to supply the state or commonwealth with a revenue sufficient for the publick ser-

vices. It proposes to enrich both the people and the sovereign.“ (WN IV.intro.1, S. 428, dt. S. 347)

\*

Was ist nun unter dem „Reichtum“ - welcher bei Adam SMITH der Gegenstand der Wirtschaftswissenschaft ist - zu verstehen: eine Summe von Gebrauchsgegenständen mit jeweils unterschiedlichem Charakter (*riches, opulence*)? eine Menge von Geld oder edlen Metallen (dies die Auffassung der „Monetaristen“ des 17. und 18. Jahrhunderts)? der Überschuß jener Masse von Gütern, die in einer Nation nicht verbraucht werden und ins Ausland geliefert werden, über die Einfuhren aus anderen Nationen (so, jedenfalls nach Adam SMITH, die Auffassung der „MerKANTIListen“ seiner Zeit)? der Fleiß und die Arbeitsamkeit der Bevölkerung samt ihren Kenntnissen und Fertigkeiten?

Versuchen wir, den Begriff „Reichtum“ zu präzisieren. Sehen wir uns für diesen Zweck nach den Merkmalen dieses Begriffs um.

Das erste Merkmal erscheint selbstverständlich: Der Reichtum ist *allgemein*. Doch ist klar, daß dies die Überwindung aller Verhältnisse einschließt, in denen der einzelne nur für die eigene Erhaltung oder für einen beschränkten Umkreis (der Familie, der Sippe, des Hofes, der Stadt ...) produziert. In SMITH' handeltreibender Gesellschaft (*commercial society*) ist jeder für die Erhaltung seines Lebens von jedem anderen abhängig. Keiner kann existieren, ohne daß alle anderen existieren. Keiner kann produzieren, wenn die anderen nicht produktiv tätig sind. Und keiner kann die Früchte seiner Arbeit genießen, wenn er sie nicht vorher austauscht und Produkte erwirbt, die andere für den Austausch hergestellt haben. So ist jeder in gewissem Sinne ein Kaufmann:

„He supplies the far greater part of them (sc. his wants) by exchanging that surplus part of the produce of his own labour, which is over and above his own consumption, for such parts of the produce of other men's labour as he has occasion for. Every man thus lives by exchanging, or becomes in some measure a merchant, and the society itself grows to be what is properly a commercial society.“ (WN I.iv.1, S. 37, dt. S. 22f.)

Daß ein „allgemeines Vermögen“<sup>1</sup> existiert, das bedeutet, daß jede besondere Produktion und jedes besondere Produkt nur als Teil einer gesellschaftlichen Anstrengung gilt. Historisch setzt das voraus, daß alle Gesellschaftsmitglieder voneinander abhängig, aufeinander angewiesen sind. Wenn Adam SMITH also die Gesellschaft als eine große Manufaktur darstellt:

„In those great manufactures, on the contrary, which are destined to supply the great wants of the great body of the people, every different branch of the work employs so great a number of

1 HEGEL, Rechtsphilosophie, § 199. - Zur Zitierweise im allgemeinen sei bemerkt: Alle zitierten Werke werden mit Autor und Kurztitel zitiert. Die Kurztitel lassen sich über das Literaturverzeichnis auflösen.

workmen, that it is impossible to collect them all into the same workhouse.“ (WN I.i.2, S. 14, dt. S. 9)<sup>2</sup>

- so schildert er keine Selbstverständlichkeit. Zum ersten Mal in der Geschichte existiert eine Gesellschaftsform, deren Mitglieder sich selbst durch ihre Arbeit und ihre Bedürfnisse „vergesellschaften“, zu einer Gesellschaft zusammenschließen. Diese „Gesellschaft“ wird nicht äußerlich in ihrem Umfang festgelegt, indem sie der Herrschaft desselben Souveräns untersteht. Sie legt ihren Umfang und ihre Eigenart vielmehr selbst fest, indem sie arbeitet und die Bedürfnisse ihrer Mitglieder befriedigt. Diese Gesellschaft schafft sich selbst als einen arbeitsteiligen „Organismus“, in dem jede Arbeit und jedes hergestellte Gut als Teil des allgemeinen Vermögens zählen. Erst in einer solchen Gesellschaft läßt sich überhaupt von einer „Allgemeinheit“ der Gesellschaftsmitglieder und Bürger sprechen.

Freilich: Wenn die *Produktion* des Reichtums allgemein ist, heißt das noch nicht, daß der Reichtum auch allen Mitgliedern der Gesellschaft *zugute kommt* - oder daß er ihnen gleichmäßig zugute kommt. Von der Allgemeinheit der Produktion muß die Allgemeinheit der *Verteilung* und *Nutzung* des Reichtums unterschieden werden.

Dieser Unterschied betrifft eine wichtige Streitfrage in der politischen Ökonomie. MARX hat nämlich gegen SMITH' Theorie der Arbeitsteilung den Einwand erhoben, die planmäßige Arbeitsteilung innerhalb der Fabrik (Manufaktur) werde verwechselt mit der „anarchischen“ Teilung der Arbeit in der Gesellschaft. Die gesellschaftliche Arbeitsteilung diene nicht dem Zweck allgemeiner Bedürfnisbefriedigung, sondern dem privaten Gewinn („Mehrwert“)<sup>3</sup>. Zwar werde in der Gesellschaft allgemeiner Reichtum produziert, aber er komme nicht den Produzenten selbst zugute, sondern einer Klasse privater Eigentümer.

Das Problem, von dem die Rede ist, ist nicht von MARX entdeckt worden. MARX selbst beruft sich auf die aristotelische Unterscheidung zwischen Erwerbskunst (*Chrematistik*) und Hausverwaltungskunst (*Ökonomik*)<sup>4</sup>. Er benutzt ARISTOTELES' Unterscheidungen.

ARISTOTELES kennt nämlich zwei Weisen, Güter zu verwenden:

2 SMITH meint hier in der Tat die Arbeitsteilung in der Gesellschaft und nicht jene in besonders großen Fabriken/Manufakturen: „SMITH generally uses the phrase 'division of labour' as a blanket term which will cover both the social division of labour and the division of labour in industry ...“ (MEEK, Studies, 1956, S. 61). Die deutsche Übersetzung spricht an dieser Stelle vom „Massenbedarf“, was den Ausdruck „the great body of the people“ nicht richtig trifft. Es ist eben der gesamte „Volkkörper“ gemeint! Siehe auch WN I.ii.2, S. 26f., dt. S. 16f., wo als Beispiele der Bäcker, Brauer und Metzger vorkommen, also von der Arbeitsteilung in der Gesellschaft die Rede ist. Ebenso WN I.iv.2, S. 37f., dt. S. 23: Arbeitsteilung bezieht sich dort ausdrücklich auf die verschiedenen Berufe, die miteinander tauschen.

3 Vgl. MARX, Kapital, I, S. 371ff.

4 Siehe MARX, Kapital, I, S. 167 Anm.

„Beginnen wir die Untersuchung über sie (sc. die Chrematistik) mit folgendem: für jedes Besitzstück gibt es eine doppelte Verwendung. Jede ist Verwendung des Dings als solchen, aber nicht in derselben Weise, sondern die eine ist dem Ding eigentümlich, die andere nicht. So etwa beim Schuh das Anziehen und die Verwendung zum Tausch. Beides ist Verwendung des Schuhs. Auch wer den Schuh um Geld oder Nahrungsmittel jemandem gibt, der ihn nötig hat, verwendet den Schuh als Schuh, aber nicht zu dem ihm eigentümlichen Gebrauche. Denn er ist nicht um des Tausches willen verfertigt worden. Ebenso verhält es sich mit den anderen Besitzstücken.“<sup>5</sup>

Aus dieser Unterscheidung leitet ARISTOTELES dann ab, daß die Erwerbskunst eine andere Art von Reichtum zum Zweck hat:

„Darum scheint die Erwerbskunst sich vor allem auf das Geld zu beziehen, und ihre Aufgabe scheint darin zu bestehen, zu erkennen, woher man das meiste Geld gewinnen kann; sie gilt dann als Erzeugerin des Reichtums und des Geldes. Denn als Reichtum versteht man oft eine Menge von Geld, da sich doch die Erwerbskunst und die Kaufmannskunst gerade damit befassen.“<sup>6</sup>

Der Reichtum, um den sich die Erwerbskunst oder Chrematistik bemüht, ist die Menge von Geld, nicht die Menge nützlicher Güter. ARISTOTELES erkennt diesen Unterschied so deutlich, daß er sogar einen Gegensatz zum Reichtum der Ökonomik feststellt:

„Aber dies muß doch ein unsinniger Reichtum sein, bei dessen Besitz man Hungers sterben könnte, wie man es von jenem Midas erzählt, dem wegen der Unersättlichkeit seiner Wünsche alles, was ihm vorgesetzt wurde, zu Gold wurde.“ (1257 b, dt. S. 60f.)

Diese Art des Reichtums wird einer bestimmten Form des Lebens zugeordnet - einem Leben, das die Sorge um die materiellen Voraussetzungen des Lebens zum ausschließlichen Zweck erhebt. Wie kommt es, so fragt sich ARISTOTELES, daß Geld zum obersten und alleinigen Zweck des Handelns werden kann. Er antwortet:

„Ursache dieser Verfassung ist, daß man sich um das *Leben*, aber nicht um das *vollkommene Leben* bemüht. Da jenes Verlangen unbegrenzt ist, so verlangen sie auch nach unbegrenzten Mitteln dazu.“<sup>7</sup>

Diese Auffassung des ARISTOTELES wird bei MARX zur Grundlage für die Unterscheidung von „*abstraktem*“ und „*konkretem*“ Reichtum. Der „*wirkliche Reichtum*“, die Produktivität der Arbeit und die Reichhaltigkeit der Produktionsbedingungen, eröffne ein „*Reich der Freiheit ... jenseits der Sphäre der eigentlichen materiellen Produktion*“<sup>8</sup>. In der bürgerlichen Gesellschaft aber werde der Reichtum zum lebenslangen Zwang, für die Unersättlichkeit einer Kapitalistenklasse zu produzieren, die in der Vergrößerung des Geldreichtums ihre soziale Bestimmung besitze<sup>9</sup>.

5 ARISTOTELES, Politik, I, Kap. 9, 1257 a, dt. S. 59. Zitiert wird nach der Ausgabe von O. GIGON, München 1973.

6 ARISTOTELES, Politik, 1257 b, dt. S. 60.

7 ARISTOTELES, Politik, 1257 b, dt. S. 61, Hervorh. M.T.

8 MARX, Kapital, Bd. 3, S. 828.

9 MARX, Kapital, Bd. 1, S. 167ff.